

Inhaltsverzeichnis

	Rn.	Seite
Vorwort		V
Autoren		VII
Abkürzungsverzeichnis		XIX
Literaturverzeichnis		XXIII
Kapitel I: Von der Krise bis zum Insolvenzantrag	1 – 58	1
Frage 1: Was sind erste Anzeichen einer Krise?	2	1
Frage 2: Welche Möglichkeiten gibt es als Alternative zu einer Insolvenz?	3	1
Frage 3: Warum erfolgte eine Gesetzesnovellierung durch das SanInsFoG?	4	2
Frage 4: Für wen findet das SanInsFoG bzw. das StaRUG Anwendung?	5	2
Frage 5: Was wird durch das SanInsFoG möglich?	6	3
Frage 6: Was sind die Zugangsvoraussetzung für die vorgerichtliche Sanierung?	7	3
Frage 7: Was kann im Restrukturierungsverfahren geregelt werden?	8 – 11	3
Frage 8: Was kann im Restrukturierungsverfahren nicht geregelt werden?	12	5
Frage 9: Bedarf es im Restrukturierungsverfahren der gerichtlichen Mitwirkung?	13	5
Frage 10: Was sind die Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsverfahrens?	14	6
Frage 11: Wie ist das StaRUG aufgebaut?	15	6
Frage 12: Wie ist ein Restrukturierungsplan gemäß StaRUG aufgebaut?	16 – 18	7
Frage 13: Wie ist der Restrukturierungsplan vorzulegen und welche Anlagen müssen beigefügt sein?	19 – 21	10
Frage 14: Welches Gericht ist zuständig, sofern eine Beteiligung des Gerichts gewünscht oder erforderlich wird?	22	11
Frage 15: Wer ist der Restrukturierungsbeauftragte und wie hoch ist seine Vergütung?	23 – 24	11
Frage 16: Wer ist der Moderator?	25	13
Frage 17: Was ist, wenn während der Restrukturierung Insolvenzreife eintritt?	26	14

		Rn.	Seite
Frage 18:	Wer kann einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen?	27 – 29	14
Frage 19:	Welche Verfahrensarten gibt es?	30	16
Frage 20:	Welche Eröffnungsgründe gibt es? a) Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) b) Drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) c) Überschuldung (§ 19 InsO)	31 – 38 32 – 33 34 – 35 36 – 38	17 17 19 20
Frage 21:	Können Finanzverwaltungen, Krankenkassen oder Gemeinden einen Fremdantrag stellen?	39	21
Frage 22:	Wie erfolgt die Glaubhaftmachung der Forderung?	40	22
Frage 23:	Wie erfolgt die Glaubhaftmachung des Eröffnungsgrundes?	41	22
Frage 24:	Welche Kosten fallen im Insolvenzeröffnungsverfahren an?	42	23
Frage 25:	Wer trägt die Kosten des Insolvenzeröffnungsverfahrens?	43	24
Frage 26:	Kann der Insolvenzantrag rechtsmissbräuchlich sein?	44 – 47	24
Frage 27:	Welches Insolvenzgericht ist örtlich zuständig?	48 – 54	25
Frage 28:	Wer ist insolvenzfähig?	55	28
Frage 29:	Was ist der Zweck eines Insolvenzverfahrens?	56 – 58	28
Kapitel II:	Insolvenzeröffnungsverfahren	59 – 95	31
Frage 30:	Kann der Schuldner Einwendungen gegen den Eröffnungsantrag erheben?	63 – 65	32
Frage 31:	Kann der Schuldner Einwendungen gegen den Gutachterbeschluss erheben?	66	33
Frage 32:	Kann der Schuldner einen Eigenantrag für erledigt erklären?	67	33
Frage 33:	Kann eine Erledigungserklärung auch bei Voranträgen erfolgen?	68	34
Frage 34:	Muss mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Vorschuss einbezahlt werden?	69	34
Frage 35:	Kann das Gericht Sicherungsmaßnahmen bereits im Eröffnungsverfahren veranlassen?	70 – 75	35
Frage 36:	Wie unterscheiden sich „starker“ und „schwacher“ vorläufiger Insolvenzverwalter?	76 – 80	37

	Rn.	Seite
Frage 37: Wann kommt ein vorläufiger Gläubiger- ausschuss im Eröffnungsverfahren in Betracht?	81 – 84	39
Frage 38: Welche weiteren Sicherungsmaßnahmen sind denkbar?	85 – 87	41
Frage 39: Unterscheidet sich die Verbraucherinsolvenz im Eröffnungsverfahren von der Unternehmensinsolvenz und was sind zwingende Voraussetzungen beim Verbraucher?	88 – 91	42
Frage 40: Wozu dient der außergerichtliche Einstiegsversuch und ist er sinnvoll?	92	44
Frage 41: Was ist der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan?	93	45
Frage 42: Welche weiteren Unterschiede kennzeichnen beide Verfahrensarten?	94 – 95	45
Kapitel III: Eröffnetes Verfahren und dessen Rechtswirkungen	96 – 126	47
Frage 43: Was beinhaltet der Eröffnungsbeschluss?	97 – 99	47
Frage 44: Wie erfolgt die Gläubigerbeteiligung? a) Gläubigerversammlung b) Gläubigerausschuss (im eröffneten Verfahren)	100 – 104 102 103 – 104	48 49 49
Frage 45: Was kann ich als Gläubigerausschussmitglied verdienen?	105 – 107	51
Frage 46: Hat das eröffnete Verfahren weitere Rechtsfolgen für die öffentliche Verwaltung?	108	53
Frage 47: Gibt es ein spezielles „Insolvenzsteuerrecht“?	109	53
Frage 48: Hat der Fiskus Privilegien?	110	53
Frage 49: Wo und innerhalb welcher Frist muss die Forderungsanmeldung erfolgen?	111 – 112	54
Frage 50: Welche Auswirkungen hat der Eröffnungsbeschluss auf kommunale Abgaben?	113	54
Frage 51: Darf nach Eröffnung des Verfahrens noch an den Schuldner geleistet werden?	114 – 117	54
Frage 52: Müssen Sicherungsrechte der Gläubiger dem Insolvenzverwalter mitgeteilt werden?	118 – 120	55

		Rn.	Seite
Frage 53:	Welche Auswirkungen hat die Verfahrenseröffnung auf einen laufenden Rechtsstreit?	121	56
Frage 54:	Kann das Steuerverfahren nach Insolvenzeröffnung weiterbetrieben werden?	122	56
Frage 55:	Ist der Schuldner zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet?	123 – 125	57
Frage 56:	Wer ist Adressat eines Steuerbescheids bzw. einer Steuerberechnung nach erfolgter Eröffnung?	126	58
Kapitel IV:	Eröffnetes Verfahren und die Rechtsstellung der Gläubiger	127 – 137	59
Frage 57:	Was ist ein „Insolvenzgläubiger“?	128 – 129	59
Frage 58:	Bestehen Besonderheiten bei gegenseitigen Verträgen?	130	59
Frage 59:	Gibt es Besonderheiten bei Steuern?	131	59
Frage 60:	Gibt es für Zulieferer und sonstige Vertragspartner im eröffneten Verfahren Besonderheiten?	132	60
Frage 61:	Was sind Aussonderungs- und Absonderungsgläubiger und wo liegt der Unterschied?	133 – 134	60
Frage 62:	Ist das nicht bezahlte Bußgeld eine anzumeldende Insolvenzforderung?	135	61
Frage 63:	Welche Informationsrechte haben Gläubiger?	136 – 137	62
Kapitel V:	Forderungsanmeldung	138 – 152	63
Frage 64:	Welche Form ist bei der Forderungsanmeldung zu wahren?	140	63
Frage 65:	Binnen welcher Frist hat die Forderungsanmeldung zu erfolgen?	141	63
Frage 66:	In welcher Form haben Steuer- und Abgabenbehörden die Forderung anzumelden?	142	64
Frage 67:	Was geschieht mit noch nicht fälligen Forderungen?	143 – 146	64
Frage 68:	Welche Folgen hat eine Forderungsanmeldung ohne Vorlage der Beweisurkunden?	147 – 148	66
Frage 69:	Können Fehler und Lücken in der Anmeldung nachträglich behoben werden?	149	66
Frage 70:	Was bedeutet der Rechtsgrund „vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung“?	150	67

		Rn.	Seite
Frage 71:	Wann besteht für die Gemeinde ein Absonderungsrecht?	151	68
Frage 72:	Welche Wirkung hat eine fehlerfreie Anmeldung?	152	68
Kapitel VI: Person des Insolvenzverwalters		153 – 179	69
Frage 73:	Wer kann das Amt eines Insolvenzverwalters ausüben?	154 – 156	69
Frage 74:	Wer wird in der gerichtlichen Praxis überwiegend zum Insolvenzverwalter bestellt?	157	71
Frage 75:	Wie erfolgt die Auswahl des Insolvenzverwalters?	158	72
Frage 76:	Was sind die Aufgaben des vorläufigen Insolvenzverwalters?	159 – 163	72
Frage 77:	Was sind die Aufgaben des „endgültigen“ Insolvenzverwalters?	164 – 165	74
Frage 78:	Wie ist die steuerliche und abgabenrechtliche Rolle des Insolvenzverwalters?	166 – 167	74
Frage 79:	Wer beaufsichtigt den Insolvenzverwalter?	168	75
Frage 80:	Was ist im Falle einer Pflichtverletzung des Insolvenzverwalters zu unternehmen?	169	76
Frage 81:	Welche weiteren Arten des Insolvenzverwalters kennt die InsO?	170 – 171	76
Frage 82:	Wen gibt es ansonsten noch?	172	77
Frage 83:	Wie errechnet sich die Vergütung des Insolvenzverwalters?	173 – 179	77
Kapitel VII: Insolvenzanfechtung		180 – 229	83
Frage 84:	Was ist anfechtbar?	182 – 183	83
Frage 85:	Was bedeutet kongruente Deckung?	184 – 187	83
Frage 86:	Wann ist die Anfechtung einer Deckung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 InsO) möglich?	188 – 191	85
Frage 87:	Wann ist die Anfechtung einer Deckung nach Antragstellung (§ 130 Abs. 1 Nr. 2 InsO) möglich?	192 – 196	87
Frage 88:	Was bedeutet inkongruente Deckung?	197 – 199	88
Frage 89:	Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO möglich?	200 – 203	89

		Rn.	Seite
Frage 90:	Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 InsO möglich?	204 – 207	91
Frage 91:	Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 InsO möglich?	208 – 211	91
Frage 92:	Wie sind die Beweisregeln im Rahmen des § 131 Abs. 1 Nr. 3 InsO?	212 – 213	93
Frage 93:	Was bedeutet die Anfechtung wegen einer „unmittelbar nachteiligen Rechtshandlung“ im Sinne des § 132 InsO?	214 – 218	93
Frage 94:	Welche weiteren Anfechtungsgründe sieht die Insolvenzordnung vor?	219 – 222	95
	a) Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO)	219	95
	b) Schenkungen (§ 134 InsO)	220	96
	c) Kapitalersetzende Gesellschafterdarlehen (§ 135 InsO)	221	96
	d) Stille Gesellschaft (§ 136 InsO)	222	97
Frage 95:	Wie wird die Anfechtung geltend gemacht?	223 – 226	97
Frage 96:	Kann sich die Anfechtung auch gegen den Rechtsnachfolger richten?	227 – 229	98
Kapitel VIII: Aufrechnung in der Insolvenz		230 – 235	100
Frage 97:	Wann erlangt der Gläubiger die Möglichkeit der Aufrechnung durch anfechtbare Rechtshandlung (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO)?	231 – 235	100
	a) Rechtshandlung (§ 129 InsO)	232	101
	b) Zeitpunkt (§ 140 InsO)	233	101
	c) Gläubigerbenachteiligung	234	101
	d) Anfechtungsgrund	235	102
Kapitel IX: Massebereinigung und Beendigung des Verfahrens		236 – 271	103
Frage 98:	Wann erfolgt die Schlussverteilung?	237 – 239	103
Frage 99:	Stehen unverwertbare Massegegenstände oder anhängige Rechtsstreitigkeiten der Schlussverteilung entgegen?	240 – 245	103
Frage 100:	Bedarf die Schlussverteilung der Zustimmung des Gerichts und kann diese widerrufen werden?	246 – 249	104
Frage 101:	Was ist der Inhalt des Schlusstermins?	250 – 257	105
Frage 102:	Bedarf es immer eines Schlusstermins?	258 – 259	107
Frage 103:	In welcher Reihenfolge erfolgt die Beendigung der Gläubiger?	260	107

	Rn.	Seite
Frage 104: Was ist die Nachtragsverteilung?	261 – 268	108
a) Frei werdende zurückbehaltene (hinterlegte) Beträge (§ 203 Abs. 1 Nr. 1 InsO)	264	109
b) Nach dem Schlusstermin an die Masse zufließende Beträge (§ 203 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	265	109
c) Nach Schlusstermin ermittelte Massegegenstände (§ 203 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	266 – 268	109
Frage 105: Wie erfolgt üblicherweise die Aufhebung des Insolvenzverfahrens?	269	110
Frage 106: Wann wird ein Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt?	270	110
Frage 107: Kann wegen Masseunzulänglichkeit eingestellt werden?	271	111
Kapitel X: Insolvenzplan, Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren	272 – 317	112
Frage 108: Was ist ein Insolvenzplan?	273 – 276	112
a) Vorteile eines Insolvenzplanverfahrens	274	113
b) Nachteile eines Insolvenzplanverfahrens	275 – 276	113
Frage 109: Wer ist zur Vorlage eines Insolvenzplans berechtigt?	277 – 278	114
Frage 110: Wie stellen sich Gliederung und Inhalt des Plans dar?	279 – 289	114
a) Keine Schlechterstellung (Abs. 1 Nr. 1)	286	116
b) Angemessene Beteiligung (Abs. 1 Nr. 2)	287	116
c) Mehrheitliche Zustimmung (Abs. 1 Nr. 3)	288 – 289	117
Frage 111: Welche Wirkung entfaltet der Insolvenzplan?	290 – 293	117
Frage 112: Was ist Eigenverwaltung?	294 – 298	118
a) Welche Vorteile bietet ein Eigenverwaltungsverfahren?	297	119
b) Welche Nachteile bringt die Eigenverwaltung mit sich?	298	119
Frage 113: Wann erfolgt die Eigenverwaltung?	299 – 301	120
Frage 114: Wer kann die Eigenverwaltung beantragen und was sind die Voraussetzungen?	302 – 304	121

	Rn.	Seite
Frage 115: Muss der Schuldner weitere Erklärungen beifügen?	305	122
Frage 116: Wann und wie ordnet das Gericht die Eigenverwaltung an?	306 – 308	123
Frage 117: Wann endet die Eigenverwaltung?	309 – 310	125
Frage 118: Was ist ein Schutzschirmverfahren?	311 – 316	126
a) Vorteile des Schutzschirmverfahrens	314	127
b) Nachteile des Schutzschirmverfahrens	315 – 316	127
Frage 119: Wann kann das Schutzschirmverfahren aufgehoben werden?	317	128
Kapitel XI: Eigentumsvorbehalt in der Insolvenz	318 – 329	129
Frage 120: Was ist ein Eigentumsvorbehalt?	320	129
Frage 121: Was bedeuten „verlängerter“ und „erweiterter“ Eigentumsvorbehalt?	321 – 322	130
Frage 122: Ist der Eigentumsvorbehalt ein Schutz des Gläubigers in der Insolvenz des Schuldners?	323 – 329	130
Kapitel XII: Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Insolvenz	330 – 341	133
Frage 123: Wer muss einen Insolvenzantrag stellen?	331	133
Frage 124: Was geschieht bei verspäteter Antragstellung?	332 – 336	134
Frage 125: Haftet der Geschäftsführer einer GmbH persönlich für Steuerforderungen?	337 – 340	135
Frage 126: Kann ein Geschäftsführer auch für die Lohnsteuer haften?	341	136
Kapitel XIII: Verbraucherinsolvenz, Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung	342 – 366	138
Frage 127: Was ist das Ziel des Verbraucherinsolvenzverfahrens?	342 – 343	138
Frage 128: Kann die Restschuldbefreiung auch schon früher erteilt werden?	344 – 347	139
Frage 129: Welche Forderungen sind von der Restschuldbefreiung ausgenommen?	348 – 349	141
Frage 130: Kann die Restschuldbefreiung versagt werden?	350 – 355	142
Frage 131: Welche Fälle werden rund um die Erwerbstätigkeit in § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO geregelt?	356 – 359	145
a) Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit	357	146

	Rn.	Seite
b) Bemühen um angemessene Tätigkeit	358	147
c) Keine Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit	359	148
Frage 132: Darf ein Erbe, welches im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist angefallen ist, vom Schuldner ausgeschlagen werden?	360	148
Frage 133: Muss der Schuldner einen Gewinn herausgeben?	361	149
Frage 134: Kann der selbstständige Schuldner Restschuldbefreiung erlangen?	362	149
Frage 135: Können Obliegenheitsverletzungen geheilt werden?	363	150
Frage 136: Wie wird ein Verstoß gegen Obliegenheiten geahndet?	364 – 365	151
Frage 137: Kann der Schuldner mehrfach Restschuldbefreiung erhalten?	366	152
Kapitel XIV: Vollstreckung und Nachhaftung	367 – 383	153
Frage 138: Was gehört zur Insolvenzmasse und wie wird diese berechnet?	367 – 368	153
Frage 139: Wie errechnet sich der pfändbare Einkommensanteil tatsächlich?	369	153
Frage 140: Was ist, wenn der Schuldner mehr Unterhaltsberechtigte aufgelistet hat, als in der Tabelle angegeben sind?	370	154
Frage 141: Was ist, wenn der Schuldner über die gesetzliche Unterhaltpflicht hinaus Unterhalt leistet?	371	154
Frage 142: Was ist, wenn die unterhaltsberechtigte Person über eigenes Einkommen verfügt?	372	154
Frage 143: Kann ein weiterer Unterhaltsanspruch zugunsten des Berechtigten im Rahmen des unterhaltpflichtigen Schuldners berücksichtigt werden?	373	154
Frage 144: Gilt das P-Konto auch in der Insolvenz und wer kann es einrichten?	374 – 375	155
Frage 145: Welche anderen Möglichkeiten gibt es für den Schuldner, dass ihm mehr von seinem Einkommen verbleibt, und wie können sich Gläubiger hiergegen wehren?	376	156
Frage 146: Was sind Vollstreckungsverbote und welche gibt es?	377 – 378	156

	Rn.	Seite
Frage 147: Ab wann kann wieder vollstreckt werden?	379 – 381	157
Frage 148: Welche Forderungen bleiben auch nach der Restschuldbefreiung möglich?	382	159
Frage 149: Ist eine Gewerbeuntersagung bei Steuerrückständen des Schuldners möglich?	383	159
Muster und Formulare		160
Muster 1: Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer juristischen Person (GmbH)		160
Muster 2: Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren über das Vermögen einer juristischen Person (GmbH)		162
Stichwortverzeichnis		165